

Anlage 10b
(zu § 31 Absatz 4)

Prüfungsfächer und Prüfungszeiten in der Fachrichtung Straßenwesen

Prüfungsfächer nach § 17 Absatz 3 und § 18 Absatz 4 in der Fachrichtung Straßenwesen sowie die fächerbezogenen Prüfungszeiten in der mündlichen Prüfung sind:

	Stunden
1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	1
2. Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit	1 ¼
3. Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften	1 ¼
4. Raumplanung und städtische Infrastruktur	1
5. Straße und Verkehr	1
6. Ingenieurbauwerke	1
zusammen	6 ½